

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2022 (**Anlage 1 zur Niederschrift**) stellen die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, Herr Delling und Herr Kröder, die als **Anlage 2 zur Niederschrift** beigelegte Präsentation vor.

Herr Kröder gibt zunächst einen Überblick über die Basis der Kindergartenbedarfsplanung sowie die Zielerreichungsquote für U3 und Ü3 Kinder. Die Zielerreichungsquote gibt Auskunft über die beabsichtigte Bedarfsdeckung in Eitorf. Des Weiteren folgt ein Rückblick über den Kindergartenbau und den Ausbau der Kindertagespflege im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere in Eitorf.

Herr Delling erläutert anschließend die Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Eitorf für den Zeitraum 2023 bis 2026. Die aktuellen Kinderzahlen können der **Anlage 3 zur Niederschrift** entnommen werden. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 sei von insgesamt 1.074 Kindern im Kindergartenalter auszugehen. Derzeit sei die AWO-Kita Altebach mit 3 Gruppen als Provisorium eingeplant. Sie diene als Vorläufereinrichtung für die Kita Parkstraße. Die dargestellte N.N. Kita Eitorf (Kinderzentren) entspreche der zukünftigen Kindergarteneinrichtung im Neubaugebiet West III und solle im Jahr 2023/2024 als Provisorium mit 3 Gruppen betrieben werden.

Anschließend erläutert Herr Delling die Faktoren, die Einfluss auf die Kindergartenbedarfe nehmen. Er weist daraufhin, dass es sich bei den Faktoren um Schätzungen handle. Die Zahlen seien mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln. Sollten zu viele Kindergartenplätze geplant und nicht belegt werden, könnten die Kindergärten in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Denn die Finanzierung der Kindergärten erfolge i.d.R. nach einer Spitzabrechnung, d.h. nicht besetzte Plätze werden nicht bezahlt.

Die erwarteten Platzbedarfe, unter Berücksichtigung der Faktoren, für die Kindergartenjahre 23/24, 24/25 sowie 25/26 im Ü3-Bereich und U3-Bereich können der Präsentation entnommen werden. Diesen Bedarfen sei zu entnehmen, dass eine weitere 4-gruppige Kita benötigt werde.

Anschließend stellt Herr Delling die weitere Planung der Kindergärten vor. Zunächst sei ein Neubau einer 4-gruppigen Kita in der Parkstraße geplant. Die 3 Gruppen aus dem Provisorium im Altebach sowie die Spielgruppe der AWO sollen in den Neubau überführt werden. Das Provisorium im Altebach sei daraufhin aufzulösen. Der Neubau der „Kita Parkstraße“ hätte jedoch keinen Einfluss auf den derzeitigen Platzbedarf.

Zudem sei eine weitere Kita im Neubaugebiet West III mit 4 Gruppen geplant. Hierzu wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach Auswertung und Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises wurde der Träger Kinderzentren Kunterbunt ausgewählt. Dieser Träger agiert deutschlandweit und verfügt über eine Vielzahl an Kindergärten, so z.B. auch in Hennef, Sankt Augustin, Alfter und Swisttal. Es werde beabsichtigt, zeitnah ein Provisorium in der alten Schule in Irlenborn einzurichten. Frau Aurbek teilt den Ausschussmitglieder\*innen mit, dass die Gemeinde Eitorf diesbezüglich im Austausch mit dem Kreisjugendamt stehe. Für die Nutzung der alten Schule seien noch einige Faktoren vorab zu klären.

Herr Delling ergänzt, dass der Kindergartenbedarfsplanung weiterhin zu entnehmen sei, dass weitere 4 Gruppen benötigt werden. Demnach solle über die bereits geplanten Kitas hinaus eine weitere Kita eingerichtet werden. Der Standort für die Kita sowie für das Provisorium seien zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Durch einen Vollfinanzierungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses sei jedoch die Finanzierung des Neubaus bereits sichergestellt. Demnach würden Kosten, die durch Landesmittel nicht abgedeckt werden könnten, durch Kreismittel gedeckt.

Unter Beachtung des hohen Bedarfes und der zeitlichen Umsetzungsmöglichkeiten sollen 2 Gruppen in der Kita im Neubaugebiet West III hinzukommen, sodass dort zukünftig eine 6-gruppige Kita entstehe. Die Planung der verbleibenden 2 Gruppen solle zum jetzigen Zeitpunkt zunächst zurückgestellt werden. Hier seien noch Veränderungen im Schulsektor und bei den Schulgebäuden abzuwarten sowie Entwicklungen in den Planungszahlen zu berücksichtigen.

Herr Delling teilt den Ausschussmitglieder\*innen mit, dass am 09.11.2022 ein gemeinsamer Termin mit dem Kreisjugendamt, der Gemeinde Eitorf sowie dem Träger Kinderzentren Kinderbunt stattgefunden habe. Unter den Teilnehmenden bestand Einigkeit über den Bau einer 6-gruppigen Kita im Neubaugebiet West III. Bau- und planungsrechtliche Probleme bestünden diesbezüglich nicht. Insbesondere könne die Kita unter den Bedingungen des vorhandenen Bebauungsplans errichtet werden.

Herr Viehof ergänzt, dass die 6-gruppige Kita in 2-geschössiger Bauweise und auf einem 2.500 m<sup>2</sup> Grundstück errichtet werde. Das Außengelände sei für eine Nutzung ausreichend groß. Zudem sei die Kita zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto gut erreichbar, sodass hohe Verkehrsbelastungen beim Bringen und Holen der Kinder nicht zu erwarten seien.

Darüber hinaus ergänzt Herr Delling, dass die Bauanträge für die geplanten Kitas durch das Bauamt des Rhein-Sieg-Kreises bevorzugt behandelt werden. Es sei von einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten auszugehen.

Frau Bartak erkundigt sich über Versorgung der Kinder im Vorschulalter mit Kita-Plätzen. Herr Delling teilt daraufhin mit, dass ausreichend Plätze geschaffen werden müssten, damit Kinder im letzten Jahr vor Beginn der Schule noch einen Kitaplatz erhalten könnten. Rechtlich haben diese Kinder keinen anderen Anspruch als ein Kind im 3. oder 4. Lebensjahr. Zudem bestehe im letzten Kita-Jahr kein Zwang zur Betreuung.

\*Anmerkung der Verwaltung:

Die Bauantragsunterlagen für den Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen in der Parkstraße in Eitorf liegen aktuell dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Das Baugenehmigungsverfahren läuft.

Wenn die Baugenehmigung vorliegt, ist zunächst die weitere Beauftragung der Planungsleistungen erforderlich. In einem weiteren Schritt muss die Leistungsbeschreibungen für die funktionale Ausschreibung erstellt werden. Die eigentliche funktionale Ausschreibung dient dann der Suche nach einem Modulbauer.

Die bisherige Beauftragung der Planer erstreckt sich bis zur Genehmigungsplanung (Bauantrag). Die in der Kostenberechnung ermittelten Baunebenkosten liegen über dem EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen. Die Unterlagen zu den bisherigen Vergaben und den Ermittlungen der Baunebenkosten liegen aktuell der Kommunalagentur NRW zur Prüfung und Beratung vor.

Die Beratungen zur weiteren Vergabe der Planungsleistungen sind zum Zeitpunkt dieses Sachstandsberichtes noch nicht abgeschlossen. Der geschätzte Zeitablauf zur Kita (siehe **Anlage 4 zur Niederschrift**) in der Parkstraße entspricht daher den aktuellen Erkenntnissen und schließt mit einer Benutzung ab der KW 49/2024 (Dezember) ab.